

TOP Datenschutz

1. Um Sie über Umfang und Verwendung Ihrer beim Verein gespeicherten personenbezogenen Daten zu informieren, wurde eine Datenschutzerklärung erstellt.
Sie finden diese über www.rhs-ehemalige.de/Datenschutzerklaerung.pdf. Sie kann auch beim Vorstand angefordert werden und liegt bei der Mitgliederversammlung aus.
2. Das Beitrittsformular wurde mit Auswahlmöglichkeiten für die Datenschutzoptionen ergänzt, und kann auch zur Änderung Ihrer Daten und Ihrer Datenschutzoptionen verwendet werden. Änderungswünsche können Sie aber auch formlos mitteilen.
Sie finden das Formular über <http://www.rhs-ehemalige.de/BEITRITT.pdf>. Es kann auch beim Vorstand angefordert werden und liegt bei der Mitgliederversammlung aus.
3. Um transparent und für alle Mitglieder nachvollziehbar die Personen mit Zugriff auf die personenbezogenen Daten festzulegen, wurde ein entsprechender Paragraph in die Satzung aufgenommen.

TOP Satzung

Der Entwurf der Neufassung der Satzung liegt dieser Einladung bei. Änderungswünsche können in der Mitgliederversammlung eingebracht werden. Danach wird über die Annahme der Neufassung abgestimmt.

Inhaltliche Änderungen:

1. § 4 Mitgliedschaft

Alt:

1. Ehemalige Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Ricarda-Huch-Schule in Gießen können durch schriftliche Erklärung der Vereinigung beitreten.
2. Personen, die nicht ehemalige Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte der Schule sind, sich aber aus anderen Gründen der Schule verbunden fühlen, können beim Vorstand ihre Aufnahme in die Vereinigung beantragen.
3. Die Mitgliedschaft beginnt im Fall der Ziffer 1 mit dem Eingang der Beitrittserklärung bei der/dem Vorsitzenden oder bei einem der zwei Schriftführenden und im Falle der Ziffer 2 mit der Genehmigung des Beitrittsgesuches durch den Vorstand.

Neu:

1. Ehemalige Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Ricarda-Huch-Schule in Gießen, sowie Personen, die sich der Schule verbunden fühlen, können durch schriftliche Erklärung dem Verein beitreten.
2. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang der Beitrittserklärung bei der/dem Vorsitzenden oder bei einem der zwei Schriftführenden.

Grund:

"Freunde" können wie "Ehemalige" beitreten, eine Genehmigung durch den Vorstand war schon länger faktisch nicht notwendig.

2. § 9 Vorstand

Alt:

- e) drei Beisitzenden

Neu:

- e) bis zu fünf Beisitzenden

Grund:

Die anfallenden Aufgaben sollen nach Bedarf auf mehr Vorstandsmitglieder verteilt werden können, auch um einzelne Vorstandsmitglieder zu entlasten.

3. § 12 Aufgaben der Schriftführenden

Alt:

2. Sie sind für den Versand der Mitgliederrundbriefe zuständig, die ihnen in der Vorlage von der/dem Vorsitzenden oder ihren/seinen stellvertretenden Vorstandsmitgliedern zugeleitet werden. Sie verwalten die Mitgliederkartei und melden Veränderungen an die Kassenwartin/den Kassenwart.

Neu:

(gestrichen)

Grund:

Die erwähnten Aufgaben sollen nach Bedarf auf die Vorstandsmitglieder verteilt werden können.

4. § 15 Regularien der Mitgliederversammlung

Alt:

1. Die/Der Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlungen durch mindestens vierzehn Tage vorher bei der Post aufzugebene schriftliche Einladungen unter Mitteilung der Tagesordnung ein.

Neu:

1. Die/Der Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung durch mindestens vierzehn Tage vorher per Post oder E-Mail verschickte Einladungen unter Mitteilung der Tagesordnung ein.

Grund:

Um in Zukunft Portokosten sparen zu können, sollen Einladungen auch per E-Mail möglich sein. Das betrifft aber nur Mitglieder, die das ausdrücklich wünschen, und auch nur Einladungen, die nicht zusammen mit dem "Fenster" verschickt werden. Die Änderung hat also vorläufig keine Auswirkungen.

5. § 19 Datenschutz

Alt:

(nicht vorhanden, der Punkt "Datenschutz" wurde vor den allgemeinen Regelungen neu eingefügt)

Neu:

1. Mit der Beitrittserklärung übergibt das neue Vereinsmitglied persönliche Daten, die der Vorstand digital speichert. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze.
2. Zugang zu den gespeicherten Daten hat die/der Vorsitzende, dazu bis zu acht Personen des Vorstandes, die in einer Vorstandssitzung gewählt werden und sich zur Verschwiegenheit verpflichten.

Grund:

Um über die Protokolle der Vorstandssitzungen transparent und für alle Mitglieder nachvollziehbar die Personen mit Zugriff auf die personenbezogenen Daten festzulegen, und deren Verpflichtung zur Beachtung des Datenschutzes zu dokumentieren, wurde dieser Paragraph in die Satzung aufgenommen.

Redaktionelle Änderungen:

1. "Verein" statt "Vereinigung": Damit klarer ist, dass überall der Verein gemeint ist.
2. Informationen zum Versionsstand der Satzung am Ende aktualisiert, und von den vorigen Änderungen nur noch die Namensänderung erwähnt.
3. Nummern der Paragraphen 19 bis zum Ende (22) nach 20 bis 23 geändert (wegen § 19 Datenschutz).
4. Korrekturen einiger Tippfehler, Satzstellung und besser lesbare Formatierung.